

## **Auszug aus dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2004 – Teil 1 -**

### **Sanierung von Abwasserzweckverbänden**

**Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Vergangenheit Aufgabenträger der Abwasserentsorgung finanziell unterstützt, um dadurch u. a. auch sozialverträglichere Gebühren und Beiträge für die Bürger zu erreichen. Hierzu hat es 1995 das Instrument der rückzahlbaren „Sanierungshilfe“ geschaffen und - nachdem sich dieses als nicht ausreichend erwiesen hat - ab 2000 zusätzlich Mittel im Rahmen der „Teilentschuldung“ ausgereicht. So hat das Land im Zeitraum 1994 - 2003 Mittel i. H. v. rd. 192 Mio. € ausgezahlt. Es hat - nach Prüfung im Einzelfall - immer auf die Rückzahlung der gewährten „Sanierungshilfe“ verzichtet.**

Im Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden Aufgabenträger der Abwasserentsorgung. Sie begannen 1990 mit Investitionen im Abwasserbereich (Kläranlagen, Ortsnetze). Die Gemeinden finanzierten diese Vorhaben hauptsächlich über Kredite. Das Land beteiligte sich an den Investitionen mit Fördermitteln z. B. gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 1992)“.

In den Anfangsjahren erhoben die Abwasserbeseitigungspflichtigen in vielen Fällen keine kostendeckenden Gebühren und Beiträge und zwar mit der Begründung, dass diese für den Bürger sozial unverträglich seien. Dieses führte zu mitunter enormen Verschuldungen der Aufgabenträger. Sie forderten deshalb das Land zur Hilfe auf. Das Land versuchte daraufhin, die Kommunen insbesondere durch die Ausreichung von „Sanierungshilfe“ zu unterstützen.

Diese Hilfe unterteilt sich in die – 1995 eingeführte • eigentliche „Sanierungshilfe“ - hierbei handelt es sich um grundsätzlich rückzahlbare Zuwendungen des Landes zu Zins- und Tilgungsleistungen der Abwasserzweckverbände (AZV) - und „Liquiditätshilfe“ - ebenfalls ein zeitlich befristetes, zinsloses Darlehen zur Abwendung bevorstehender Zahlungsschwierigkeiten - sowie – 1999 zur Ausnutzung der damals sinkenden Kreditzinsen geschaffene „Umschuldungshilfe“, mit der das Land u. a. die bei der Umschuldung von Krediten entstehenden Nebenkosten finanziert.

Das Land hat darüber hinaus im Jahre 2000 die „Teilentschuldungshilfe“ eingeführt. Im Rahmen dieser Zuwendung finanziert das Land nunmehr eine teilweise Ablösung der

Kredite. Für die Sanierung von AZV hat das Land zwischen 1994 und Dezember 2003 Mittel i. H. v. insgesamt rd. 191,8 Mio. € ausgereicht. Für das Haushaltsjahr 2004 sind weitere 16,8 Mio. € vorgesehen. Der Landesrechnungshof stellte hierzu u. a. Folgendes fest: – Das Land hat bisher auf die Rückzahlung der darlehensweise gewährten „Sanierungs-/Liquiditätshilfe“ verzichtet.

Einige AZV waren auch nach Ausreichung der „Sanierungshilfe“ durch das Land nicht in der Lage, wirtschaftlich selbstständig zu arbeiten. Nach Auswertung der Unterlagen eines damaligen Regierungspräsidiums (Stand 2003) haben nämlich von den 30 AZV, die „Sanierungshilfe“ erhalten haben, zehn auch „Teilentschuldungshilfe“ bewilligt bekommen. Die „Teilentschuldungshilfe“ können, neben den o.g., auch andere in Not gera-tene Aufgabenträger der Abwasserentsorgung in Anspruch nehmen. Das Land stellt im Rahmen der Teilentschuldung nur begrenzt Mittel zur Verfü-gung, so dass es lediglich bei besonders notleidenden Aufgabenträgern und dort auch nur einen Teil des jeweils für die Entschuldung vorgesehenen Kre-ditbetrages ablösen kann.

Das Land hat, unabhängig ob Sanierungs- oder Teilentschuldungshilfe, die Zins- und Tilgungslasten, aber auch Sondertilgungen, der von den Geförderten aufgenommenen Kredite übernommen. Nach den in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 allein für die „Teilentschul-dungshilfe“ eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich um Zahlungen des Landes i. H. v. insgesamt 202 Mio. € bis zum Jahr 2032. Das Land hat sich im Rahmen der Teilentschuldung z. B. in 2001 verpflichtet, für Kredite i. H. v. insgesamt rd. 57 Mio. € die Zins- und Tilgungsleistungen zu zahlen.

Der Landesrechnungshof konnte den Unterlagen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt entnehmen, dass es für diesen Kreditbetrag bis 2032 voraussichtlich rd. 140 Mio. € an Zins und Tilgung zu erbringen hat. Der Landesrechnungshof verkennt nicht die besonderen Bemühungen der Verwaltung zur Sicherung sozialverträglicher Gebühren und Beiträge im Abwasserbereich. Nach seiner Ansicht wäre es jedoch wirtschaftlich gewesen, wenn das Land seine Unterstützung von Anfang an stärker auf die Ablösung der Kredite der Aufgabenträger gerichtet hätte, um eine langfristige Belastung des Landeshaushaltes zu vermeiden.

Dadurch, dass sich das Land im Wesentlichen auf die Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen beschränkt, verzögert sich nicht nur die Entschuldung der Aufgabenträger, sondern dies führt auch letztlich zu Mehrausgaben für das Land.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt, dass das Land künftig - insbesondere auch bei der Unterstützung kommunaler Pflichtaufgaben - verstärkt darauf dringt, dass • die Kommunen bzw. Zusammenschlüsse von Kommunen unverzüglich alle Möglichkeiten der Einnahmeerhebungen ausschöpfen, um unmittelbar in der Lage zu sein, die Aufgaben selbstständig zu erledigen, • die Aufgabenträger ihre Wirtschaftlichkeit durch Zusammenschlüsse optimieren und • die Verpflichtungen auf einen mittelfristigen Zeitraum beschränkt werden.**

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt teilte hierzu Folgendes mit: „Die Landesverwaltung bemüht sich, diesem Ziel gerecht zu werden. Zu bedenken ist jedoch, dass es sich um selbstständige kommunale Körperschaften mit eigener Willensbildung und eigenen Interessen handelt. In diesen Fällen müssen nicht nur die Verbandsversammlungen, sondern auch alle Mitgliedsgemeinden für Bürger und Gemeinden schmerzhaft Entscheidungen treffen. Gegen jede der Nebenbestimmungen und Bedingungen des Vertrages kann der Rechtsweg beschritten werden. Die vom Land übernommenen Verbindlichkeiten laufen ab 2002 über 10 Jahre, also mittelfristig. Eventuell länger laufende Kredite werden im Rahmen des Kreditmanagements des Landes optimiert, das heißt Zinssätze werden gesenkt und Laufzeiten reduziert. Es hat im Rahmen des Kreditmanagements bereits Rückführungen der Verbindlichkeiten und Reduzierungen der Lasten gegeben.“

Die Erörterungen mit der Verwaltung sind noch nicht abgeschlossen